83. Rundbrief

1. Quartal 2013

Liebe Leserin, lieber Leser

2013 ist ein Elektrosmog-Kongress-Jahr. Damit Sie die spannenden Referate nicht verpassen, senden wir Ihnen nochmals den Flyer mit dem Anmeldetalon. Die Zusammenfassungen finden Sie in unserem letzten Rundbrief oder auf unserer Webseite www.gigaherz.ch.

Leider müssen wir auch wieder zwei Todesfälle bekannt geben: Am 8. Dezember 2012 ist Pius Heeb verstorben, ein Pionier unter den elektrobiologisch denkenden und handelnden Elektrofachleuten, der im Verein Fachgruppe Hausuntersuchungen lange Jahre segensreich gewirkt hat. Pius Heeb war unserem Verein ein treuer Freund und stiller Gönner. Im Februar 2013 ist in Oberammergau Pfarrer Carsten Häublein gestorben, einen Nachrufen finden Sie auf Seite 13.

Am 20. Januar 2013 fand in Thalwil die 12. ordentliche Generalversammlung statt. Eine Zusammenfassung des Jahresberichts finden Sie auf www.gigaherz.ch unter dem Titel „Zwischenhalt“. Wie jeden Frühling bitten wir Sie um den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr, siehe Seite 16. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir unsere Arbeit fortsetzen.

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen am Kongress

Andrea Klinger

Inhalt:

Wissenschaftlervereinigung legt Forschungsbericht vor..... Seite 2

Pressemitteilung der Ärzte der Kompetenzinitiative vom 26.11.2012...Seite 3

Hunderte von neuen Mobilfunkantennen in Basel ..... Seite 4

Reaktionen zur Aufhebung des Basler Mobilfunksender-Moratoriums..... Seite 6

Bundesgericht stoppt Aufrüstung von Mobilfunksendern in der Landwirtschaftszone..... Seite 8

Todmüde, aber hellwach
Artikel in der WOZ zu den Risiken der zunehmenden Strahlenbelastung ..... Seite 9

Z58 - ein Code für die Diagnose Elektrosensibilität..... Seite 10

Bundesamt für Umwelt schiesst 6.1 Franken Millionen in den Wind..... Seite 11

Swisscom Festnetz wird chinesisch
Wie Abzocker die Kommunikationshoheit unseres Landes verscherbeln.. Seite 12

Zum Tod von Pfarrer Carsten Häublein
von Suzanne Sohmer/Werner Funk..... Seite 13

Konzerne schiessen nicht! Konzerne kaufen und mobben!
Strahlenschutzbehörde schliesst Forschungsinstitut ..... Seite 14

Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein..... Seite 15

Verein Gigaherz..... Seite 16

Wissenschaftlervereinigung legt Forschungsbericht vor

Mobilfunk-Nutzung fördert Stress und Burn-Out

Pressemitteilung der Kompetenzinitiative eV vom 29.1.2013

Handys, SmartPhones und Tablets fördern Stress und Burn-Out, nicht nur durch die Datenflut, den Zwang zur ständigen Erreichbarkeit, neuen Leistungsanforderungen durch den Datenstrom, sondern auch durch die Strahlenbelastung. Darauf weist die Wissenschaftlervereinigung Kompetenzinitiative e.V. in einem Forschungsbericht (Titel: Steigende „Burn-out"-Inzidenz durch technisch erzeugte magnetische und elektromagnetische Felder des Mobil - und Kommunikationsfunks) hin.

Dr. Ulrich Warnke fordert vor allem die Krankenkassen auf, diesen Zusammenhängen nachzugehen.

Die Forschungslage sei eindeutig. Mehr als 40 Forschungen würden inzwischen nachweisen, dass die Mobilfunk-Frequenzen von WLAN, TabletPCs, Handys und SmartPhones zu oxidativem Zellstress führen. Bereits im Dezember 2012 wurde im Schwerpunktthema Burn-Out der Zeitschrift Umwelt-Medizin-Gesellschaft des Deutschen Berufsverbandes der Umweltmediziner (dbU) auf den Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und Zellschädigungen, die zu einem Energiedefizit führen, hingewiesen.

Insbesondere Kinder und Jugendliche seien durch die Zellschädigungen, die die Strahlung hervorruft, besonders gefährdet.

Dr. Ulrich Warnke, einer der Autoren des Forschungsberichtes, fordert vor allem die Krankenkassen auf, diesen Zusammenhängen nachzugehen: „Die neuen Statistiken des Bundesverbands der Betriebskrankenkassen (BKK) und der „Stressreport Deutschland 2012" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sollten als ein Alarmzeichen gesehen werden. Die Krankheitstage aufgrund von Burn-Out stiegen zwischen 2004 und 2011 um das 18-fache, 20,8 Prozent der Beschäftigten berichten von Erschöpfung, Schlafstörungen nehmen in allen Altersstufen rapide zu. Das Ansteigen dieser Symptome verläuft nahezu parallel mit dem Anstieg der Nutzung der Mobilfunktechnologien." Es wäre für den Verbraucherschutz angebracht, so Warnke weiter, die Nutzer über diese Zusammenhänge aufzuklären und ein Bewusstsein über die Risiken und den sparsamen Umgang mit den strahlenden Technologien zu schaffen. Insbesondere Kinder und Jugendliche seien durch die Zellschädigungen, die die Strahlung hervorruft, besonders gefährdet.

Der Vorsitzende der Kompetenzinitiative e.V., Professor Karl Richter, Saarbrücken, fordert angesichts der eindeutigen Ergebnisse dieses Forschungsüberblicks die Verantwortlichen in der Politik, besonders aber im Erziehungswesen, auf, vor diesen Erkenntnissen nicht mehr aus Rücksicht vor der Industrie die Augen zu verschliessen.

Der Forschungsbericht kann heruntergeladen werden von http://kompetenzinitiative.net/publikationen/forschungsberichte/mobilfunk-nutzung-foerdert-stress-und-burn-out.html

Kompetenzinitiative
zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.

Redaktion: Prof. Karl Richter
E-Mail: karl.richter@kompetenzinitiative.net
Fax: 0049 (0)6894 889946 Tel: 0049 (0)6894 87469
http://www.kompetenzinitiative.net

Pressemitteilung der Ärzte der Kompetenzinitiative

10 Jahre nach dem Freiburger Appell: Internationaler Ärzteappell 2012
„Mobilfunk gefährdet Gesundheit. Ärzte fordern überfällige Vorsorgemassnahmen!“

Pressemitteilung der Ärzte der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie eV vom 26.11.2012

Hinweise haben sich vervielfacht
Seit der Freiburger Ärzteappell nachdrücklich vor den gesundheitlichen Risiken des Mobilfunks gewarnt hat, haben sich die Hinweise auf schwerwiegende biologische Wirkungen des Mobilfunks und zahlreicher weiterer Funktechniken vervielfacht. Die technisch erzeugten elektromagnetischen Felder überlagern den biophysikalischen Haushalt allen Lebens in wachsender Vielfalt und Dichte. Nach dem Stand internationaler Erkenntnis sind die sich daraus ergebenden Störungen und Schädigungen bei Menschen, Tieren und Pflanzen nicht mehr zu übersehen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), aber auch internationale Autoritäten wie die BioInitiative Working Group, die Europäische Umweltagentur und der Europarat haben deshalb mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass sie die gegenwärtig betriebene Funk-Politik nicht für zukunftsfähig halten.

Die Störungen und Schädigungen bei Menschen, Tieren und Pflanzen sind nicht mehr zu übersehen.

10 Jahre nach dem Freiburger Appell wendet sich der Internationale Ärzteappell 2012 mit Nachdruck dagegen, dass solche Warnungen von den Verantwortlichen überhört werden. In ihrer eigenen Praxis beobachten die Ärzte immer häufiger gesundheitliche Störungen, deren Zusammenfallen mit der Installation von dauerstrahlenden Schnurlostelefonen und W-LAN-Routern, mit ausgiebiger Handynutzung oder der Wirkung naher Antennen auf kausale Zusammenhänge schliessen lässt. Die Erkenntnisse zahlreicher wissenschaftlicher Studien erhärten und begründen die Annahme solcher Zusammenhänge. Ärzte und Forscher warnen insbesondere vor den Folgen für die Generation der Kinder und die wachsende Gruppe elektrohypersensibler Menschen. Doch das Zusammenwirken von staatlicher Macht, industrieller Kapitalmacht und industrienahen Experten hat elementare demokratische Schutzrechte der Betroffenen faktisch ausser Kraft gesetzt.

Der Appell präzisiert die Forderungen, die sich aus dem Stand internationaler Erkenntnis ergeben. Sie betreffen in mehreren Punkten den allgemeinen Schutz der Bevölkerung, in anderen den besonderen Schutz der Kinder und der Elektrohypersensiblen. Sie verlangen Kommunikationstechniken, die gesundheits- und umweltverträglich bleiben. Aber sie fordern nicht zuletzt auch Regierungen, die weniger einseitig informiert und beraten sind, dafür mehr für eine industrieunabhängige Forschung und Aufklärung tun.

Bekannte Ärzte und Wissenschaftler aus aller Welt bestätigen als Erstunterzeichner des Appells mit ihrer Unterschrift, dass sie entsprechende Massnahmen der Vorsorge für überfällig halten.

Der Text des Appells, die Liste der Erstunterzeichner sowie ergänzende Informationen und Unterzeichnungsmöglichkeiten sind einzusehen auf der Internetseite:
http://www.freiburger-appell-2012.info

Für das Redaktionsteam:
Dr.med. Wolf Bergmann - Barbara Dohmen (Umweltärztin) - Dr.med. Markus Kern - Dr.med. Karl Braun-von Gladiss - Prof.Dr.med. Karl Hecht - Dr.med. Horst Eger

Hunderte von neuen Mobilfunkantennen in Basel

von Hans-U. Jakob, 24.12.2012

Aufhebung des Basler Sendermoratoriums
Im Jahr 2010 stimmte das Basler Stimmvolk dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative „gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs“ zu. Dieser verpflichtet den Kanton in Form einer neuen Bestimmung (§19c) im Umweltschutzgesetz, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine optimale Koordination der Mobilfunkstandorte hinzuwirken mit dem Ziel, die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes möglichst gering zu halten.

Und wie setzt der Regierungsrat diesen Auftrag nun um? Er gibt eine Studie in Auftrag welche feststellen soll, ob nicht das seit 2008 geltende Moratorium (Verbot) für das Aufstellen von Mobilfunksendern auf öffentlichen, der Stadt gehörenden Gebäuden aufgehoben werden könne. Also genau das Gegenteil von dem was das Volk 2010 beschlossen hat.

Für weitere Standorte in der Stadt Basel ist kaum ein privater Grund- oder Hauseigentümer mehr zu haben.

Studie ergibt gefordertes Resultat
Noch mehr Antennenstandorte würden die Strahlenbelastung der Bevölkerung, vor allem die örtlichen Belastungsspitzen, reduzieren und die Gesamtbelastung könne besser auf die Gesamtbevölkerung verteilt werden. So in dem Sinne, dass statt 30 Hochkaminen, welche den Industriedunst über der Stadt verursachen, es besser wäre, diesen von 100 kleinen Kaminen verursachen zu lassen.

Der von links-grün dominierte und von einem ehemaligen Arzt (!) präsidierte Regierungsrat ist nun voll auf die Studie der Beratungsfirma 5ContinentsConsultigGroup (5CCG) mit Sitz im Kugelfang 4, CH-4102 Binningen hereingefallen und setzt auf Neujahr 2013 das seit 2008 geltende Moratorium ausser Kraft. Die Modellrechnungen hätten gezeigt, so die Medienmitteilung des Regierungsrates, dass zusätzliche kantonale Standorte einen positiven Beitrag zur Verringerung von Immissionsspitzen leisten können. Die Studienverfasser hätten empfohlen, das bestehende Mobilfunkmoratorium aufzuheben und durch eine flexiblere Regelung zu ersetzen.

Also genau so, wie es die Mobilfunkbetreiber für die Einführung des neuen Mobilfunkstandards, 4G oder LTE genannt, benötigen. Weil dafür nämlich die Anzahl Mobilfunkantennen bis auf das 10-Fache erhöht werden muss und weil für weitere Standorte in der Stadt Basel kaum ein privater Grund- oder Hauseigentümer mehr zu haben ist.

Nähere Betrachtung der Studie von 5CCG
Diese Studie ist für die Beurteilung der gegenwärtigen und der zukünftigen Strahlenbelastung der Basler Bevölkerung völlig unbrauchbar. Bereits in der Einführung erklären die Verfasser unter dem Kapitel Methodik:

[…] Im Zuge dieser Studie wurden aufgrund der Projektvorgaben keine Messungen der tatsächlichen Immissionen durchgeführt oder berücksichtigt, sondern mit Hilfe von Modellberechnungen verschiedene Szenarien, basierend auf den Angaben zu den Mobilfunknetzen der drei Mobilfunkbetreiber erstellt. Aufgrund des vereinfachenden Modellcharakters der Studie können die berechneten Immissionswerte nicht mit real zu messenden Werten oder Anlagengrenzwerten in Relation gesetzt werden. Ziel war es, einen Vergleich der verschiedenen Szenarien zu ermöglichen, und so die Auswirkungen einer optimierten Netzplanung einschätzen zu können.

Bei dem Modell handelt es sich um ein Freifeldmodell, d.h. in der Realität auftretende Dämpfungseffekte durch Gebäude und Wände bleiben unberücksichtigt und es wird über das gesamte Untersuchungsgebiet auf gleicher Höhe über (Erd)Boden gerechnet. Diese starke Vereinfachung der Realität ist vertretbar, weil die beiden zu vergleichenden Szenarien auf denselben Vereinfachungen basieren. […]

Vereinfachung ist handfester Schwindel
Das Gebiet der Stadt Basel als eine unbebaute Ebene zu betrachten und die Feldstärken auf einer Höhe von 2m über Grund zu berechnen, ist aus folgenden Gründen Betrug:
Nicht berücksichtigt wurden nämlich die vertikalen Dämpfungsfaktoren der Antennendiagram-

me, welche aufzeigen, dass sich die Feldstärke jeweils pro Stockwerk Höhenzunahme verdoppeln kann, so im Sinne 0.2-0.4-0.8-1.6-3.2-6.4V/m (Volt pro Meter), in diesem Beispiel EG bis 5. Stock. Nicht berücksichtigt wurde ferner die Abschattung durch Nachbargebäude, dort wo keine Sichtverbindung zur Sendeantenne besteht.

Und als Witz muss wohl die Behauptung eingestuft werden, die durchschnittliche Aufenthaltshöhe eines Durchschnittsbaslers liege bei 2m über Erdboden. Wenn schon mit Abdeckungsplänen (Feldstärkeverteilung) gefochten wird, hätte diese zusätzlich auf einer Höhe des 4. und 6. Stockwerks erstellt werden müssen, wo in der Regel auch Sichtverbindung zu den Sendeantennen besteht.

Eine solche Studie gehört in den Papierkorb und nicht auf den Tisch des Regierungsrats.

In der Executive Summary steht auf Seite 3:
[…] Die Berechnungsergebnisse dieser Studie können nicht mit den Ergebnissen anderer Studien verglichen werden […] Ferner können die errechneten Immissionswerte nicht in Relation zu Anlagengrenzwerten gesetzt werden, da O-MEN (sog. Orte mit empfindlicher Nutzung) nicht analysiert wurden und die Methode nicht mit der Berechnungsmethodik gemäss NISV übereinstimmt. […]

OMEN, das heisst Orte wo sich Menschen gemäss NISV (Strahlungsverordnung des Bundes) dauernd aufhalten, wurden gar nicht berücksichtigt und die Berechnungsmethodik der NISV kurzerhand über Bord geworfen.

Die Studie ist weder nachvollziehbar noch überprüfbar
Wohl zu ihrer eigenen Sicherheit lassen die Verfasser auf Seite 11 verlauten: […] *Um Geschäftsgeheimnisse zu wahren, lieferten die Betreiber ihre Planungsdaten lediglich an 5ContinentsConsultigGroup. Die Planungsdaten wurden von 5CCG ausschliesslich zur Berechnung der Immissionssituation verwendet. Eine direkte Weitergabe der Daten an den Kanton Basel-Stadt, an die drei Mobilfunkbetreiber oder an Dritte fand vereinbarungsgemäss nicht statt. […]*

Fazit: Die Studie muss gar nicht weiter studiert und kommentiert werden, denn diese ist so falsch, dass sie falscher gar nicht sein könnte.

Vergleiche mit www.gigaherz.ch/1688 und www.gigaherz.ch/598

Wie geht es weiter?
Der Regierungsrat verspricht der Bevölkerung, mit der Aufhebung des Moratoriums würden zusätzliche kantonale Standorte einen positiven Beitrag zur Verringerung von Immissionsspitzen leisten. Gigaherz wird solche künftigen Projekte auf kantonalen Standorten deshalb genauestens analysieren.

Heute wird in allen Mobilfunk-Antennenprojekten von den Betreibern wie folgt vorgegangen: Es werden die 3 Orte empfindlicher Nutzung mit der zu erwartenden höchsten Strahlenbelastung gesucht. Dann wird zurückgerechnet und die Sendeleistung so festgelegt, dass an diesen 3 Orten die zu erwartende Strahlung (in V/m) rechnerisch 98% des Grenzwertes erreicht.

Wenn der Regierungsrat jetzt verspricht mit der Aufhebung des Moratoriums die Immissionsspitzen zu verringern, werden wir dafür besorgt sein, dass rechnerisch auf diese Art (in V/m) nur noch 50% des Grenzwertes erreicht werden dürfen, was einer Reduktion der Sendeleistungen auf 1/4 der bisher projektierten ausmacht. Das Geschrei und der Höllenlärm der Betreiber ist uns so sicher wie das Amen in der Kirche.
Selbst wenn in V/m gerechnet, auf 72% statt auf 98% der Grenzwert-Ausschöpfung reduziert werden sollte, müsste die Sendeleistung bereits um 50% gedrosselt werden.

Wir werden den Regierungsrat auf seinen unüberlegten Versprechungen behaften und bitten die Basler Bevölkerung um Zustellung der öffentlich zugänglichen künftigen Projektdaten an unsere Fachstelle.

Kommentare von Einwohnern der Stadt Basel auf den nächsten Seiten.

Reaktionen zur Aufhebung des Basler Mobilfunksender-Moratoriums

Aus der weihnachtlichen Pressemitteilung des Regierungsrates:

[..] Ab Anfang 2013 wird es den Mobilfunkbetreibern im Grundsatz möglich sein, sämtliche Liegenschaften des Kantons Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel als Standorte für Mobilfunksendeanlagen zu nutzen. Das sogenannte "Moratorium", das die Nutzung nur sehr beschränkt erlaubte, wird aufgehoben. Dieses ist inhaltlich nicht vereinbar mit dem kantonalen Umweltschutzgesetz. Denn seit 2010 ist der Kanton verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine optimale Koordination der Mobilfunkstandorte hinzuwirken; dies mit dem Ziel, die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung möglichst gering zu halten. Mit der Aufhebung des Moratoriums kann der Regierungsrat bei der gegebenen und immer noch stark wachsenden Nachfrage nach Mobilfunkdiensten einen Beitrag zum vorsorglichen Gesundheitsschutz und gleichzeitig zu einer besseren Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit diesen Diensten leisten.[..]

Sehr geehrter Regierungsrat,
Über den obenstehenden Kommentar der Regierung bin ich fassungslos. Von einem besserem Schutz der Bevölkerung kann ja wohl nicht die Rede sein, sondern nur vom schrankenlosen Ausbau des Antennenwaldes, der zu mehr Krebs führen wird. Wahrlich ein schönes Weihnachtsgeschenk an die Bevölkerung!
Wie üblich werden die schlechten Nachrichten stets kurz vor den Festtagen verkündet, in der Hoffnung, dass die kritischen Stimmen keine Zeit mehr finden werden sich zu äussern.

Die Mobilfunkindustrie hat den mit der Regierung abgeschlossenen Vertrag überhaupt nicht beachtet.

Ich war Mitglied der Mobilfunkkommission und habe erlebt, wie die Mobilfunkindustrie den mit der Regierung abgeschlossenen Vertrag überhaupt nicht beachtete. Als die Mobilfunkkommission auf die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen beharrte, kündigten die Mobilfunkfirmen sofort den Vertrag, was zeigt, dass sie nie im entferntesten daran gedacht haben, die vertraglichen Bedingungen überhaupt einzuhalten. Dieses Verhalten wird nun von der Regierung noch honoriert, nach dem Motto: bei kleinen Firmen schauen wir genau hin, grosse Firmen können tun und lassen was sie wollen. Die Mobilfunkindustrie ersteigert die Lizenzen für Milliardensummen und die Parteienfinanzierung bleibt in der Schweiz ja bekanntlich im Dunkeln.

Bei einer PP-Präsentation wurde die Theorie verkündet, dass viele kleine Antennen weniger schädlich sein sollen als grosse. Ich war bei dieser PP-Präsentation dabei. Im Vortrag wurden viele Folien gezeigt, die das angeblich belegen sollten – nur konnte man auf diesen Folien wenig bis gar nichts erkennen. Als ich um Zusendung des Materials bat um das Ganze besser zu studieren, erhielt ich zur Antwort, die Folien und das Material seien Eigentum des betreffenden Beamten und dieser weigere sich, mir eine Kopie zu schicken. Das sagt ja wohl genügend aus!

Auf jeden Fall geht auch noch jetzt das Errichten von grossen Antennen ungebremst weiter und offenbar sollen diese noch durch kleine Antennen verstärkt werden, so dass sicher niemand mehr entkommen kann.

von Dr. Alexandra Nogawa, Basel 24.12.2012

****

Wenn man die Politik beobachtet, sieht man, wie der Volkswille hintergangen wird. In der Arbeitsgruppe des Basler Regierungsrates war kein einziger kritischer Kopf vertreten. Diese gäbe es im Grossen Rat. Wie ein höchstbezahlter Stadtpräsident, der einmal besorgter Hausarzt und mobilfunkkritisch war, eine derartig zusammengeschusterte Verlautbarung unterschreiben kann, ist unverständlich.

Die fatale Idee, die der Regierungsrat postuliert, nämlich je mehr Antennen es habe, die schwächer als die bisherigen strahlen, desto weniger gesundheitsgefährdende Strahlung gebe es, ist absurd. Die Gesamtmenge der Strahlung nimmt nicht ab. Es ist einfach anders verteilt.

Vor 50 Jahren hätte man dasselbe sagen können: statt zwei Hochkamine, mit denen man giftige Abgase in die hohe Luft verteilte, mache man jetzt dafür zwanzig kleinere, niedrigere Kamine, schön über die ganze Stadt verteilt. Wie die Umweltschützer schon damals sagten: Dilution is no solution for pollution.

De facto heisst das, dass nicht die Bevölkerung vor den erwiesenermassen krebsauslösenden Strahlen geschützt wird, sondern die Marketingstrategie der Mobilfunkbetreiber.

Dass nunmehr die kantonalen Gebäude wieder für Mobilfunkantennen genutzt werden dürfen, bedeutet nicht, dass noch alle damals dem Moratorium unterstellten Liegenschaften dabei sind, da ja die BVB und die IWB "outgesourced" wurden. Diese Liegenschaften unterstehen heute ihrem eigenen Management.

Es war gar nie die Absicht, die Bestrahlung gesamthaft zu reduzieren.

Es ist beruhigend zu wissen, dass mindestens zwei bis drei weitere Regierungsräte der rot grünen Mehrheit detailliert über die Gefahren der Mobilfunkstrahlung, der DNS-Brüche und Krebsauslösung informiert sind und entsprechend in Zukunft zur Verantwortung gezogen werden können. Bei Asbest hat es ja auch 30 Jahre gedauert, hier wird es schneller möglich sein. Die maximale Latenzzeit für Krebs von 15 Jahren läuft bald ab.

Die Studie gipfelt in Handlungsempfehlungen:

1. Eine enge Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern im Rahmen eines „Dialogmodells“ sollte vereinbart und umgesetzt werden, um eine optimierte Standortplanung zu ermöglichen.

2. Kantonseigene Standorte sind in Basel eine wichtige Ressource in einer optimierten Ausbauplanung und daher den Mobilfunkbetreibern wenn irgend möglich unter der Massgabe der Immissionsoptimierung zur Verfügung zu stellen.

*3. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse – insbesondere des Trendszenarios 2013 - optimierten die Mobilfunkbetreiber ihre Standortwahl in vier Auswahlgebieten innerhalb des Kantonsgebietes mit dem Ziel, eine Reduktion bei den **Spitzenwerten** der Immissionen zu erreichen.*

Es war demnach gar nie die Absicht, die Bestrahlung gesamthaft zu reduzieren. Es ging nur um einen Versuch, die Spitzenwerte auf andere Gebiete angeblich „gerechter“ zu verteilen. Damit wird in Kauf genommen, dass die Gesamtbelastung für die Bevölkerung steigt.

All diese Massnahmen gehen in die falsche Richtung. Mehr Mikrowellenbestrahlung = mehr Gesundheitsgefährdung. Die IARC-Arbeitsgruppe der WHO stufte im Mai 2011 die Mobilfunkstrahlung als möglicherweise krebserregend (Kategorie 2B) ein, in dieser Kategorie sind u.a. auch das seit Jahren verbotene Schädlingsbekämpfungsmittel DDT, Blei und Autoabgase.

Die jüngsten, beängstigenden Erhebungen zu Antennendichte und Krebshäufigkeit stammt aus der brasilianischen Grossstatt Belo Horizonte. Dr. Adilza C. Dode, die Verfasserin dieser Studie wird am 20. April 2013 am 9. Nationalen Elektrosmog-Kongress in Bern zu hören sein. Siehe unter www.gigaherz.ch/1848

Von unserem Basler Korrespondenten, 24.12.12

****

Der Bericht www.gigaherz.ch/1850 über die Aktivitäten in Basel ist sehr aufschlussreich. Die Regierung hat den Bock zum Gärtner gemacht. Die kleine und bislang unbekannte Beratungsfirma 5ContinentsConsultingGroup hat sich, gemäss Medienmitteilung vom 15.8.2012 (siehe www.5CCG.com), zusammen mit einer Investmentbank an einer Firma beteiligt, die Mikrozellen für 3G/LTE/WiFi in öffentlichen städtischen Gebieten einführen will.

Für mich ist es völlig unverständlich, wie die Regierung auf die Studie einer solchen Firma, die laut ihrer eigenen Homepage überhaupt kein Know-how auf dem Gebiet des Mobilfunks hat, hereinfallen kann. Vielleicht sind ein paar einflussreiche Lokalpolitiker aus dem "Baasler Daig" auch an dieser Firma beteiligt und nur deshalb soll es in Basel möglichst rasch damit vorangehen. Es müsste wohl jemand vor Ort etwas genauer im Sumpf stochern.

Die „neutralen“ Gutachter sind an einer Antennenbaufirma beteiligt.

von Bleibhart Rheinthaler, Rheinschiffer, 24.12.12

Bundesgericht stoppt Aufrüstung von Mobilfunksendern in der Landwirtschaftszone

Zum Jahresbeginn ein Lichtblick !

von Hans-U. Jakob, 22. Januar 2013

Antennen in der Nähe von Bauernhöfen

Viele Leute glauben, mit dem Verschieben von Mobilfunkantennen in die Landwirtschaftszone hinaus seien die von diesen Anlagen ausgehenden Gesundheitsprobleme gelöst. Weit gefehlt! Denn was ein Mobilfunkantennenstandort benötigt, ist in erster Linie ein Stromanschluss und in zweiter Linie eine Lastwagenzufahrt. Und dies gibt es fast nur in allernächster Nähe zu Bauernhöfen. Besonders in den Bergen. Und was viele Leute gerne vergessen: Bauern sind auch Menschen, sehr wichtige sogar! Und diesen geht es nicht nur um ihre eigene Gesundheit, sondern, seit die Zusammenhänge zwischen Mobilfunkstrahlung und Kälberblindheit bekannt sind, auch noch gleich um ihre Existenz. Neues zur Kälberblindheit unter www.gigaherz.ch/1252.

Bundesgerichtspraxis wurde nicht beachtet

Vor ca. 8 Jahren hat das Schweizerische Bundesgericht eine Praxisänderung vorgenommen und Mobilfunksender in den Landwirtschaftszonen faktisch verboten. Es sei denn, der Mobilfunkbetreiber konnte anhand von Netzabdeckungskarten klipp und klar beweisen, dass funktechnisch nur gerade dieser und gar kein anderer Standort für die Abdeckung dieses Gebietes in Frage kam. Das galt fortan auch dann, wenn der Mobilfunkbetreiber an Stelle der in der Landwirtschaftszone geplanten Anlage deren 2 bis 3 innerhalb der Bauzonen aufstellen musste. Finanzielle Aspekte durften nicht berücksichtigt werden.

Das hat indessen weder die kantonalen Umweltämter und ihre NIS-Fachstellen noch die kantonalen Verwaltungsgerichte gross interessiert. Letztere wussten meistens gar nicht, was eine Netzabdeckungskarte überhaupt ist und stützten sich in ihren Entscheiden auf blosse, meist parteiische, unbeholfene und unbewiesene Aussagen ihrer kantonalen Amtsstellen oder auf veraltete kantonale Erlasse im Umweltrecht. Die hofften einfach alle, den Beschwerdeführenden gehe sowieso bald der finanzielle Schnauf aus und sie würden deswegen kaum das Bundesgericht anrufen. So kam es, dass viele Baubewilligungen für Mobilfunksender in der Landwirtschaftszone rechtskräftig wurden, die nach neuer Bundesgerichtspraxis dort gar nie hätten aufgestellt werden dürfen.

Was jetzt neuerdings kommt, sind Baugesuche für die Aufrüstung solcher Anlagen auf die UMTS- und/oder LTE- Technologie und damit natürlich eine massive Erhöhung der Sendeleistung.

Neues Grundsatzurteil des Bundesgerichts

Dem hat nun das Bundesgericht mit Grundsatzurteil 1C_200/2012 rigoros den Riegel vorgeschoben. Auf einen Skiliftmast (nicht Sessellift, wie irrtümlich im Urteil vermerkt) sollte nebst den alten GSM-Antennen, die oben auf dem Mast aufgepflanzt waren, eine zusätzliche Aufrüstung auf UMTS erfolgen. Verbunden mit einer massiven Verstärkung der Sendeleistung, versteht sich. Die UMTS-Zellengrösse hätte sonst nicht ausgereicht.

Dagegen setzten sich unter andern zwei Bergbauern massiv zur Wehr, deren Höfe sich in der Nähe befinden und die bereits schlechte gesundheitliche Erfahrungen gesammelt haben. Swisscom setzte gleich eine berüchtigte Zürcher Anwaltsfirma ein, um die Bergler zum Schweigen zu bringen. Die Anwalts-Kavallerie behauptete stinkfrech, es handle sich lediglich um die routinemässige Auswechslung von altersschwachen, verwitterten Antennenkörpern. Die NIS-Fachstelle von Gigaherz dagegen schrieb dem Bundesgericht:

[…]Die Behauptung von B's Rechsanwälten, es handle sich beim Austausch der Antennen bei den neuen lediglich um 2cm längere Gehäuse, ist falsch. Bei den Antennengehäusen kommt es

nicht auf deren Abmessungen an, sondern vielmehr auf deren Inhalt, das heisst auf deren Verwendungsmöglichkeiten. In den bisherigen Antennenkörpern vom Typ 739622 steckten lediglich je 2 Antennen mit den Frequenzbändern 806-808MHz und 880-960MHz. In den geplanten Antennenkörpern vom Typ 742 264 gibt es gleich je 5 Antennen mit den Frequenzbändern 824-894, 870 -960, 1710-1880, 1850-1990 und 1920-2180MHz. Das heisst, in den neuen Gehäusen stecken Antennen für alle 3 Funkdienste von GSM bis UMTS und das neue LTE sowie 2 Reserven für spätere Entwicklungen, während sich die bisherige Einrichtung lediglich für den GSM-Dienst eignete.

Alle 3 Funkdienste haben völlig verschiedene Abstrahlcharakteristiken, das heisst, verschiedene Öffnungs- und Neigungswinkel und auch völlig verschiedene Reichweiten. Die 3 verschiedenen Strahlungsarten GSM, UMTS und LTE unterscheiden sich zudem infolge ihrer völlig unterschiedlichen Pulsierung auch sehr stark in ihrer biologischen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Die Behauptung von B's Rechtsanwälten, die Technik bleibe unverändert, mag vielleicht für das Holzhäuschen am Skiliftmast zutreffen, für dessen Inhalt und für die geplante Antennentechnik jedoch nicht im Entferntesten.[…]

Was niemand für möglich gehalten hätte, traf ein: Das Bundesgericht liess sich überzeugen! Nicht zuletzt dank den beigelegten, minutiösen technischen Beweisunterlagen. Im Schlusssatz des Urteils heisst es:

[...]5.2 Bei der bestehenden Mobilfunkanlage handelt es sich nicht um eine altrechtliche (vor Juli 72 erstellte) *Anlage, die durch die nachträgliche Änderung von Erlassen oder Plänen zonenwidrig geworden ist. Die Erteilung einer Bewilligung für die Erweiterung der Antennenanlage nach Art. 24c Abs. 2 RPG ist damit ausgeschlossen. Ausserdem dürfte die Aufrüstung der bestehenden Antenne von der GSM-Technologie auf die neuere UMTS-Technologie auch den Rahmen einer "massvollen Erweiterung" im Sinne von Art. 24c Abs. 2 RPG sprengen. […]* (vgl. BGE 133 II 409 E. 3 S. 416 f.)

Et voilà! Damit ist der Fall für alle weiteren Aufrüstungsgesuche in der Landwirtschaftszone klar. Landwirte haben mit diesem wegweisenden Urteil eine unbesiegbare Waffe in der Hand, um Aufrüstungen von Mobilfunksendern in der Nähe ihrer Höfe mit kleinstem Aufwand abzuwürgen.

Todmüde, aber hellwach

Doppelseitiger Artikel in der WOZ zu den Risiken der zunehmenden Strahlenbelastung

Die Wochenzeitung WOZ berichtete in der Ausgabe Nr. 24 vom 24.1.2013 über die Risiken der zunehmenden Strahlenbelastung durch allgegenwärtige drahtlose Kommunikationssysteme. Eine an Elektrosmog erkrankte Person wird in ihrem schwierigen Alltag begleitet. Hinweise auf aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die gesundheitlichen Risiken der Drahtlostechnologie von Anwendern, Behörden und Politikern leichtfertig unterschätzt und verdrängt werden.

Die WOZ wagt sich mit einem ausgewogenen und sehr gut recherchierten Beitrag an ein Tabuthema, das von anderen Zeitungen aus Angst vor Verlust an lukrativsten ganzseitigen Inseratenaufträgen tunlichst verschwiegen und auch von Politikern möglichst gemieden wird.

Eine Umweltärztin sagt: *Viele Menschen nehmen Elektrosensible nicht ernst. Sie halten sie für Hypochonder, die vor lauter Angst Symptome entwickeln oder für Fehlgeleitete, die den Grund für ihre Beschwerden am falschen Ort suchen. Zu erwähnen wäre eine Patientin mit starken Kreislaufreaktionen und einer Depression. Messungen zeigten, dass sie von 3 Mobilfunkantennen stark belastet war. Sie zog um und wurde rasch wieder gesund. Und blieb es auch.*

Eine Parlamentarierin sagt: *Es wird immer schwieriger, im Parlament Unterschriften für Elektrosmogvorstösse zu bekommen, man will dem technischen Fortschritt nicht im Weg stehen. Nötig wäre eine enge Zusammenarbeit zwischen ÄrztInnen und Wissenschaft: Wir sollten die Fälle von Menschen mit Elektrosmogbeschwerden in einer zentralen Datenbank erfassen, damit die vielen Einzelfälle statistisch signifikant werden.*

Ein Professor der MedUni Wien sagt: *Bis heute sind weltweit nur 25-30 Studien zu gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkantennen publiziert worden. Österreichische Provider schreiben gerne, es gäbe Tausende davon zum Thema. Das stimmt einfach nicht. Selbst das wird völlig verfälscht.*

Der ganze Artikel kann im Online-Archiv der WOZ http://www.woz.ch/1304/elektrosmog/todmuede-aber-hellwach gelesen oder beim Verlag unter Tel. 044 448 14 44 bestellt werden.

Z58 - ein Code für die Diagnose Elektrosensibilität

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 9. März 2013

Im neuen, über 900 Seiten umfassenden ärztlichen Diagnoseverzeichnis, ICD-10GM Version 2013, taucht plötzlich eine neue, bisher von den interessierten Kreisen vehement verleugnete Krankheit auf: die Elektrosensibilität.

Der Begriff ICD-10 gemäss des Eidg. Bundesamtes für Statistik lautet: *Die "Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme" (ICD-10) wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellt. In der Schweiz wird für die Kodierung der Diagnosen die „German Modification" (GM) verwendet. Diese basiert auf der WHO-Version und wird vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) erstellt.*

Eine solches Verzeichnis muss in jeder Arztpraxis und Klinik aufliegen, um erbrachte Leistungen unter Angabe des Codes abrechnen zu können. Diagnosen die im ICD-10 nicht aufgeführt sind, können den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden.

Schluss mit Diagnose „Wahnvorstellungen"

Bisher suchten Ärztinnen und Ärzte vergeblich nach einem Code, wenn sie es mit elektrosensiblen Patienten zu tun bekamen. Da die gigantische Desinformations- und Propagandaflut der Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber, welche bisher elektrosensible Patienten als psychisch Gestörte und als Phobiker hinstellte, nicht spurlos an den Arztpraxen vorbeigezogen ist, sahen sich unzählige Ärztinnen und Ärzte veranlasst, diese Patienten tatsächlich mit der Diagnose „Wahnvorstellungen" oder ähnlichem Unfug zu versehen. Damit ist nun Schluss. Elektrosensible Menschen brauchen sich das ab sofort nicht mehr gefallen zu lassen und sollen sich energisch zur Wehr setzen, falls ihnen eine solche Diagnose angehängt wird oder bereits angehängt wurde.

Elektrosensible brauchen sich die Diagnose „Wahnvorstellungen" ab sofort nicht mehr gefallen zu lassen.

In der alphabetischen Version 2013 des IDC-10 steht unter dem Buchstabe **E** klar und deutlich und in Fettschrift: ***Elektrosensibilität*** und unmittelbar dahinter die *Code-Nr. Z58.*

Was ist Code Z58?

Um das zu klären, muss man das 800-seitige systematische Verzeichnis des ICD-10 Version 2013 zur Hand nehmen. Da steht unter Z58 ebenso klar und deutlich und in Fettschrift: ***Kontaktanlass mit Bezug auf die physikalische Umwelt*** wie *Bodenverschmutzung, Lärm, Luftverschmutzung, Strahlung, unzulängliche Wasserversorgung und Wasserverschmutzung.*

Da steht nun im Bezug auf die Elektrosensibilität rein gar nichts von psychischer Erkrankung, sprich Einbildung oder ähnlichem Unsinn, sondern von einem Kontaktanlass mit der physikalischen Umwelt. In unserem Fall logischerweise mit Strahlung.

Es ist vorbei

Aus und vorbei ist nun die Akzeptanz für die dummen Bemerkungen der Bundesämter und Gerichtshöfe bis hinauf zum Bundesgericht, es sei nur die Angst, die krank mache. Oder es seien nur die unguten Gefühle, welche eine Mobilfunkantenne auslöse um die Wohnqualität eines Quartiers herabzusetzen. Und diese unguten Gefühle seien rein psychologischer Natur, wie erst kürzlich noch das Bundesgericht in den Urteilen 1C_449/2011 und 1C/451/2011 verkündete. Die Richter/innen und Beamt/innen werden nun wohl oder übel umdenken müssen. Entsprechende Schreiben von Gigaherz an die Bundesämter sind im Rohr und erste Beschwerdeschriften mit Begründung Code Z58 gegen den Bau von weiteren Mobilfunkantennen sind seit 2 Tagen unterwegs durch die Instanzen.

Post von Gigaherz

Ebenfalls Post von Gigaherz bekommen werden nun einige Rektorate von Universitäten, die Elektrosmogleugner als Dozenten beschäftigen oder gar offizielle Verharmlosungs- und Verwässerungsinstitute in ihren heiligen Hallen beherbergen. Es reicht jetzt endgültig!

Bundesamt für Umwelt schiesst 6.1 Franken Millionen in den Wind

Unrühmliche Fortsetzung unserer Story vom Oktober 2010

von Hans-U. Jakob, 8. Februar 2013

„Bundesamt unter Korruptionsverdacht – Bundesanwaltschaft ermittelt wegen Bestechung“ titelte Gigaherz am 14.10.2010, siehe unter www.gigaherz.ch/1652

Mit der Schlagzeile: „Millionenteures Prestigeobjekt fällt mutmasslicher Korruption zum Opfer“ erfährt die Story vom Oktober 2010 in der Berner Zeitung vom 5. Februar 2013 eine unrühmliche Fortsetzung.

Die BZ schreibt in der Kopfzeile: „Nun wird die Dimension der Korruption im Bundesamt für Umwelt klar: Die Bundesanwaltschaft ermittelt gegen 5 Personen. Das Amt muss wegen des Korruptionsfalles ein Grossprojekt abbrechen und 6.1 Millionen in den Wind schreiben.“

Unbrauchbares Millionenprojekt

Das Projekt bestand aus einem Datenbanksystem, in welchem Millionen von Daten über den Zustand von Boden, Luft und Wasser sowie über die Tier- und Pflanzenwelt und die Biodiversität aus nationalen und internationalen Behörden und Gremien hätten zusammengeführt und ausgewertet werden sollen. Von den 7.6 Millionen, die das Ganze kostete, konnte nur gerade ein kleiner Teil im Wert von 1.5 Millionen in die Praxis überführt werden. Der grosse Rest von 6.1 Millionen muss in den Wind geschrieben werden, wie die BZ zu berichten weiss.

Dem Chef der amtsinternen Sektion Informatik und Logistik sowie dem Projektleiter sei wegen Korruptionsverdacht gekündigt worden. Und es habe sich auch gezeigt, dass sich das ganze Projekt in einem solch desaströsen Zustand befunden habe, dass eine Weiterentwicklung undenkbar schien.

Mittlerweilen soll die Bundesanwaltschaft gegen fünf weitere Personen wegen Korruptionsverdacht ermitteln. Neben Mitarbeitern seien auch noch gleich fünf externe Firmen in den Skandal verwickelt, weiss die BZ weiter zu berichten.

Dienen die rostigen Fässer am Eingang des Bundesamtes etwa zum Ablegen unbrauchbarer, korruptionsverdächtiger Projekte? Damit wäre ein altes Rätsel gelöst, an welchem mancher Besucher schon herumstudiert hat.

Wie es aussieht, wurde das Projekt in verschiedene kleine Teile gesplittet um die Submissions-Vorschriften über die Vergabe von Bundesaufträgen erfolgreich zu umgehen. Erfolgreich offensichtlich auch für den Kontostand gewisser Inhaber von Schlüsselpositionen. Die Splittung sei erfolgt, weil angeblich nur gerade diese oder jene Firma, solche Arbeiten hätte ausführen können und sonst niemand.

Weitere Ungereimtheiten im BAFU

Bei Gigaherz hat man noch Einblick in andere höchst korruptionsverdächtige Auftragsvergebungen des Bundesamtes für Umwelt. Zum Beispiel beim Untersuchungsbericht über das wunderbare, unsichtbare und unbrauchbare Qualitätssicherungssystem, welches das gewollte oder ungewollte Übersteuern der in den Baubewilligungen festgelegten Sendeparametern verhindern soll. Dieser Untersuchungsbericht wurde auch an eine „befreundete“ Firma vergeben, die so neutral ist, dass sie sich zeitweise gleich selbst neutralisiert. Sehen sie dazu unbedingt nach unter www.gigaherz.ch/1781. Dieser Fall liegt seit dem 20. Dezember 2012 beim Bundesgericht zur Beurteilung.

Ein weitere Ungereimtheit besteht bei der Auftragsvergabe des ELMAR-Projektes durch das BAFU an die UNI Basel an. Das BAFU vergab hier einen Auftrag an eine Universität, welche gleich auf ihrer Webseite bekanntgibt, dass sie der Wirtschaft und Industrie interessante Kooperation in der Vermarktung neuer Technologien anbietet. Sehen Sie dazu www.gigaherz.ch/1774

Gigaherz setzt sich zur Zeit dafür ein, dass dieser Vertrag nicht mehr verlängert wird.

Swisscom Festnetz wird chinesisch

Wie Abzocker die Kommunikationshoheit unseres Landes verscherbeln

von Hans-U. Jakob, 17. Februar 2013

Jetzt fällt auch das Festnetz

Unternehmensleitungen, die ihre Abteilungsleiter und Angestellten jüngst angewiesen haben, alle Gespräche und e-Mails, die auch nur die geringsten Geschäftsgeheimnisse enthalten, nur noch von Festnetzanschlüssen und Schnurtelefonen aus zu führen, weil Sunrise den Bau und den Betrieb sowie die Wartung und den Unterhalt ihres Schweizer Mobilfunknetzes mitsamt ihren 5000 Antennenanlagen an die chinesische Firma HUAWEI ausgelagert (pardon offshored) hat, sehen sich jetzt ganz arg in der Klemme.

Wer geglaubt hat, wenigstens die Festnetzverbindungen könnten nicht von den 5000 Sunrise/ Huawei-Antennenanlagen aus an die Parteizentrale in Peking übermittelt und dort fein säuberlich decodiert und mitgeschnitten werden, wird jetzt schlagartig eines Besseren belehrt.

Swisscom lässt nämlich jetzt ihr Glasfasernetz von den Festnetz-Zentralen bis in die Strasse vor jedem Haus (Fibre to the Street, FTTS) ebenfalls von der chinesischen Firma HUAWEI bauen und unterhalten. Dies berichtet zumindest die Basler Zeitung online vom 12.2.2013. Eine erste Tranche des Auftrages betrage 300Millionen.

Nicht genug damit, dass von jeder Sunrise/ Huawei-Mobilfunkantenne aus ausnahmslos alles, was im 800-2600MHz-Bereich durch die Luft gejagt wird (auch alles von Swisscom- und Orange Abonnenten) in Peking bequem abgehört werden kann. Nein, jetzt muss Swisscom den chinesischen Hackerbrigaden auch noch den Zugang zum Kabelnetz öffnen.

Was soll jetzt Bundesrat Ueli Maurer noch mit seiner besten Armee der Welt? Und warum soll er sich mit 22 Gripen-Kampfjets für 3.126 Milliarden Franken noch die Lufthoheit über der Schweiz sichern, wenn hintenherum raffgierige Abzocker die ebenso wichtige Kommunikationshoheit den Chinesen verscherbeln? Wen will Maurer eigentlich an den Landesgrenzen noch abschiessen, wenn die Chinesen bereits an allen Schalthebeln unserer Kommunikationseinrichtungen sitzen?

Chinesischer Volkskongress. Dagegen verblasst der Schweizerische Nationalratssaal zu einem mikroskopisch kleinen Nichts.

Was sollen alle in unserem Land streng gehüteten Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse noch, die tausende von Inland-Arbeitsplätzen sichern, wenn die Chinesen für ihre Nachahmerprodukte dank ihren Hackerbrigaden alles gratis und franko haben können, ohne dass ein einziger Schuss fällt?

Bei den Vorwürfen handle es sich um Spekulationen

In den USA und Australien wurden Huawei in jüngerer Vergangenheit von höchster Stelle Aufträge verwehrt, weil Sicherheitsbedenken und Spionagevorwürfe geäussert wurden. „Hat die Swisscom keine Bedenken?“ fragt die Basler Zeitung.

„Bei den Vorwürfen handelt es sich um Spekulationen, zu denen wir keine Stellung nehmen. Es gibt dazu auch noch keinen einzigen Rechtsfall“, sagt der Swisscom-Mediensprecher mit dem typischen Schweizernamen Olaf Schulze. Man arbeite im Festnetzbereich seit Jahren mit Huawei zusammen und habe bisher keinerlei Probleme gehabt. Der Konzern sei auch Partner der Deutschen Telekom und von Vodafone. Schulze: „Zudem gelten für das Unternehmen die gleichen Vereinbarungen wie mit anderen Partnern.“

Lesen Sie bitte dazu auch folgende Beiträge:

„Der Schwindel mit dem Qualitätssicherungssystem“ unter www.gigaherz.ch/1781.

„Die Schweizer Handynetzzentralen sind die abhörsichersten der Welt. Nirgendwo wird so sicher abgehört wie hier“ unter www.gigaherz.ch/1792

„Noch globaler – noch fataler“ unter www.gigaherz.ch/1803

„Spionage frei - dank Huawei“ unter www.gigaherz.ch/1815

Zum Tod von Pfarrer Carsten Häublein

von Suzanne Sohmer und Werner Funk, 21. Februar 2013

Liebe Freunde und Mitmenschen, wieder gibt es eine traurige Nachricht zu übermitteln: Pfarrer Carsten Häublein aus Oberammergau ist tot. Er hat die dramatische Lage, die Zunahme der Hochfrequenz-Folter durch LTE, nicht länger ertragen und selber sein Leben beendet. Wir sind fassungslos, bestürzt, gelähmt – ringen mit unserem Verstand und unserem Herzen nach Worten, die unserer Gefühlslage gerecht werden.

Im April 2009 war es ihm nach langer Suche endlich vergönnt, einen gesundheitsverträglichen Flecken zum Leben (in Schleswig-Holstein) gefunden zu haben. Denn nachdem im Sommer 2006 die Sendeanlagen in Oberammergau umgerüstet worden waren, fand er keinen Schlaf mehr, litt höllische Qualen und hatte an verschiedenen Orten im Umkreis Zuflucht gesucht und auch im funkarmen Waldgebiet geschlafen. (Die Presse hatte seinerzeit ausführlich über die prekäre gesundheitliche Lage vieler Anwohner in Oberammergau berichtet.)

Pfarrer Carsten Häublein setzte alles auf diese letzte Karte der Hoffnung: Aufgabe seiner von allen so geschätzten seelsorgerischen Tätigkeit im Ammertal, Umzug nach Schleswig-Holstein, sich dort in einem kleinen Haus einzurichten und endlich beschwerdefrei leben dürfen! Das „Glück“ währte nicht lange: Ab Juli 2012 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand dramatisch, LTE (die vierte Mobilfunkgeneration für schnellen drahtlosen Internetzugang) war in Betrieb gegangen. Die für ihn unerträgliche Situation spitzte sich zu – und wir konnten nicht helfen! Das Gefühl der Ohnmacht, das vernichtende Gefühl nicht helfen zu können, wenn er über „Dröhnen, Hämmern und Zischen im Kopf“ klagte und verzweifelte, weil der „ganze Körper vibrierte“ – dieses Gefühl war für uns kaum zu ertragen. (Weitere Abschirmmassnahmen brachten nur sehr eingeschränkte Linderung.)

Für eine weitere, als Erlösung empfundene Linderung sah er schliesslich keinen anderen Weg mehr: Wie viel Mut braucht es, um diese Verzweiflungstat zu begehen? Und wie verzweifelt muss ein Mensch sein, dem jeglicher Mut zum Weiterleben, zum Weiterleiden in Hoffnung auf ein menschenwürdiges Ende der Qualen genommen wurde?

Wir sind von berechtigt Besorgten gefragt worden: Ist es gut zu verbreiten, dass er diese Verzweiflungstat begangen hat? Werden andere Menschen, die in derselben Verzweiflung gefangen gehalten werden, durch die Verbreitung dieser Nachricht vielleicht auf den Gedanken gebracht, seinem Beispiel zu folgen?

Solche Verzweiflungstaten schockieren und berühren die Nahestehenden, die Angehörigen, die Freunde und Nachbarn – doch aus Sicht der verantwortlichen Politiker und der Betreiber „verschwindet“ das Leiden auf diese diabolische Weise von der Oberfläche dieser Welt und die Geschäfte können weitergehen wie gehabt! Sie sind durch diese unsinnigen Grenzwerte, die uns nachweislich nicht schützen, abgesichert.

Pfarrer Carsten Häublein ist nicht freiwillig aus dem Leben geschieden. Es gab für ihn keine Wahl, sondern nur einen einzigen Ausweg, um der unerträglich gewordenen Folter zu entkommen.

PS: Die dem Verstorbenen am nächsten Stehenden bitten ausdrücklich darum, dass nicht nur diese Nachricht weitergeleitet wird, sondern auch darum, dass in Traueranzeigen zum Ausdruck kommt, welch ungeheuerliche menschliche Tragödie hier geschehen ist: Pfarrer Carsten Häublein ist ein Opfer dieser Technologie geworden. Er war nur 55 Jahre alt.

Eine Chronik der Ereignisse von 2005-2013 finden Sie unter
www.gigaherz.ch/1879

Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1260. Einen Hilferuf von Pfarrer Häublein haben wir im 81. Rundbrief auf Seite 9 publiziert.

Konzerne schiessen nicht! Konzerne kaufen und mobben!

Finnische Strahlenschutzbehörde schliesst das Forschungsinstitut von Dariusz Leszczynski

von Hans-U. Jakob, 17. Januar 2013

Verantwortungsbewusste Wissenschafter sind keine Romanfiguren

Im Juli 2010 schrieb ich unter dem Titel „Wenn sie nicht schiessen, dann kaufen sie“ (www.gigaherz.ch/1629) in Anlehnung an den Schriftsteller John le Caré:

In der Realität sind es keine Romanfiguren, welche von der Funk- oder Strom-Maffia aus ihren Lehrstühlen katapultiert und durch Arschkriecher ersetzt werden oder deren Hochschulinstitute das Geld wegorganisiert wird, wenn deren Forschungsergebnisse nicht industrieverträglich sind.

Es sind keine Romanfiguren, sondern verantwortungsbewusste, grundehrliche Wissenschaftler, die von speziellen PR-Instituten nach allen Regeln der Kunst in den Medien gemobbt und lächerlich gemacht werden. Dies notabene von Zeitungsverlagen, die mittels gigantischen Inseratenaufträgen gekauft worden sind oder von arbeitslosen Revolverjournalisten, die sich einträgliche Auftrags-Storys aus den Fingern saugen. Ende des Auszuges.

Dariusz Leszczynski von der finnischen Strahlenschutzbehörde, derzeit Gastprofessor an der australischen Swinburne Universität für Technologie, ist nun das nächste Opfer in diesem traurigen Reigen. Irrtümlich von uns als ICNIRP-Mitglied bezeichnet, wurden wir kürzlich von ihm persönlich darauf aufmerksam gemacht, dass er nie Mitglied dieses Privatclubs gewesen sei, was wir natürlich mit Freude zur Kenntnis genommen und uns für dieses Versehen entschuldigt haben. Siehe unter www.gigaherz.ch/1849.

Einziger Bericht vom Monte Verità

Angenehm aufgefallen ist uns Dariusz Leszczynski, weil er letzten Herbst praktisch als Einziger vom Monte Verità-Kongress berichtete, wo offensichtlich gegenüber den Medien Stillschweigen vereinbart wurde. Überraschend sei eine Aussage von Wolfgang Kainz (USA) gewesen, EMF könne sich auf biologische Systeme bei nicht-thermischem Level auswirken.

Einige Referenten bezweifelten das bisherige Vorgehen in der EMF-Forschung. Dariusz Leszczynski von der finnischen Strahlenschutzbehörde stellte am Schluss sogar die bisherigen Sicherheitsstandards für EMF in Frage. Siehe unter www.gigaherz.ch/1847.

Die Lobby straft sofort

Das war nun offenbar zuviel des Guten! Das staatliche Amt für Strahlung und nukleare Sicherheit in Finnland (STUK) hat das Forschungsinstitut von Darius Leszczynski geschlossen und trennt sich damit von einem Wissenschaftler, der Ethik und Moral über sein berufliches Fortkommen stellt.

Lesen Sie dazu auch die Mitteilung von Prof. Franz Adlkofer von der Stiftung Pandora www.stiftung-pandora.eu

Den Blog von Dariusz Leszczynski finden Sie hier:
www.betweenrockandhardplace.wordpress.com/

Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein

von Andrea Klinger, 12. März 2013

Der Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein, dem auch Gigaherz angehört, hat sich mit verschiedenen Aktionen in der schweizerischen Politszene bereits einen Namen gemacht. Das gesamte eidgenössische Parlament, die kantonalen Departemente, BAFU, BAG und Bundesrat bekommen häufig Post und E-Mails vom Dachverband.

„Handy am Steuer“

Besonders interessant waren die Reaktionen auf die Aktion „Handy am Steuer“. In diversen Kantonen beginnt die Polizei mit entsprechenden Infokampagnen und strengeren Kontrollen. Das Ziel des Dachverbandes ist es, dass „Handy am Steuer“ mit „Alkohol am Steuer“ gleichgesetzt wird, d.h. bei jedem Unfall mit Verdacht auf Unaufmerksamkeit soll das Handy-Verbindungsprotokoll durch den Lenker bei seinem Mobilfunkanbieter angefordert und den Untersuchungsbehörden ausgehändigt werden. Es sollen auch die gleichen Bussen gelten. Denn die Wissenschaft hat schon lange bewiesen, dass Telefonierer wie Betrunkene fahren und dabei spielt es keine Rolle, ob eine Freisprecheinrichtung benutzt wird oder nicht.

Das Hantieren mit dem Handy am Steuer ist eine weitverbreitete und gesetzlich verbotene Unsitte. Ist Ihnen nicht aufgefallen, wie viel mehr Unfälle aus Unaufmerksamkeit es in letzter Zeit gibt? Es handelt sich dabei bei Weitem nicht nur ums Telefonieren, oft und gerne wird auch im Internet gesurft, sms-Meldungen geschrieben und gelesen und vieles mehr. Sie können sich gar nicht vorstellen, was manche Menschen beim Steuern eines Fahrzeuges gleichzeitig noch tun.

Eine konsequente Ahndung von „Handy am Steuer“-Sündern durch die Justiz und die Versicherungen würde die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/innen erhöhen. Als schöner Nebeneffekt wäre weiterer Bedarf an Mobilfunkmasten entlang von Strassen und Autobahnen nicht mehr zu begründen. Polizeimeldungen über Verkehrsunfälle wegen „Handy am Steuer“ können Sie uns gerne zwecks Veröffentlichung auf unserer Webseite einsenden.

öV und Schulen ohne WLAN

Ein grosses Anliegen ist dem Dachverband auch die Eindämmung der explosionsartigen Verbreitung von WLAN, besonders in Schulen. Naturgemäss wird dort stationär an Pulten gelernt. Alle Internetanwendungen können deshalb genauso gut über das Festnetz genutzt werden. Das wäre billiger und würde vor allem die Gesundheit von Kindern und Lehrpersonen schonen. Nicht von ungefähr klagen bereits ganz junge Schülerinnen und Schüler vermehrt über Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Aufmerksamkeitsdefizite und andere, für Kinder unübliche Symptome.

Für Elektrosensible ist das Reisen im öffentlichen Verkehr zur Qual geworden. Schon in Randzeiten gibt es kaum einen Bus oder einen Waggon, in dem nicht mindestens eine Person ihr Handy benutzt. Zu Stosszeiten wird es unerträglich. Das wird durch die Repeater der SBB eher verschlimmert als verbessert, da durch die tadellose Verbindung noch mehr Nutzer online sind. Der Dachverband fordert elektrosmogfreie Wagen in den Zügen, analog den rauchfreien Abteilen früherer Jahrzehnte. Wetten, dass diese auch von ruhesuchenden Nicht-Elektrosensiblen rege benutzt würden. Der Dachverband hat für beide Kampagnen einige Aktionen in der Pipeline.

Webseite und Newsletter

Vereine und Organisationen sind als Mitglieder im Dachverband jederzeit willkommen, ein kurzes E-Mail an info@funkstrahlung.ch genügt. Der Mitgliederbeitrag ist bescheiden, aber die Wirkung ist grösser, je mehr dabei sind. Auf der Webseite können Sie sich für den Newsletter anmelden und erhalten so laufend Informationen über die Tätigkeit des Verbandes. Nächstens wird ein Newsticker eingerichtet, der Sie immer über die neuesten Nachrichten der mobilfunkkritischen Szene in aller Welt informiert: www.funkstrahlung.ch

Verein Gigaherz

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner

Am 20. Januar 2013 fand in Thalwil die **12. ordentliche Generalversammlung** statt. Die Jahresrechnung und das Budget wurden genehmigt, der Jahresmitgliederbeitrag unverändert bei Fr.50.- belassen. Bernhard Bolli ist als Revisor zurückgetreten, an seiner Stelle wird Dani Schyder aus Thalwil als zweiter Revisor gewählt. Den Jahresbericht 2012 finden Sie auf unserer Webseite www.gigaherz.ch im Menu „Verein Gigaherz“ unter dem Titel „Zwischenhalte“.

Wie jedes Jahr um diese Zeit bitten wir Sie um den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir unsere Arbeit fortsetzen. Auch 2013 wird sich der Verein den zahlreichen Beratungen und Mithilfen bei Einsprachen und Beschwerden gegen den Bau von Mobilfunkantennen und Hochspannungsleitungen kümmern. Wichtigstes Thema aber ist der 9. Nationale Elektrosmog-Kongress vom 20. April 2013 in Bern. Wir möchten eine perfekte Veranstaltung bieten mit spannenden Referaten und interessanten Diskussionen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie mit dem beiliegenden Einzahlungsschein Ihren Mitgliederbeitrag für das Jahr 2013 oder eine Spende überweisen.

Herzlichen Dank

Vorstand Gigaherz.ch

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr:CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Verein Gigaherz/ Erwin Bär

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung: Hansueli Jakob, Andrea Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch